

Artenschutzrechtliche Beurteilung des Bebauungsplangebiets "Im Moos" in Heimenkirch (Landkreis Lindau)

Überarbeitete und ergänzte Version vom 6.2.2023

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Marktgemeinde Heimenkirch stellt den Bebauungsplan "Im Moos" auf. Lage und Abgrenzung sind in Abbildung 1 dargestellt.



Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des gepl. Baugebiets am nördlichen Ortsrand von Heimenkirch.

Das Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG, zuletzt geändert am 13.5.2019) verlangt, dass bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft und berücksichtigt werden. Das zu berücksichtigende Artenspektrum umfasst die Arten des FFH-Anhangs IV und alle europäischen Vogelarten.

Für diese Arten gilt das Verbot der Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG), das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§ 44 Abs. 1 Nr.2) und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.3). Die Vor-

Wilfried Löderbusch
Diplombiologe
Büro für Landschaftsökologie
Reute 7
88677 Markdorf
StNr 87250 28021

Tel. 07544-71653
wloederbusch@t-online.de

gaben von §44, 1, Abs. 1 und 3 gelten auch für die nach BNatSchG besonders und streng geschützten Arten.

Vor diesem Hintergrund wurde zunächst am 29.9.2019 eine Relevanzbegehung des überplanten Bereichs durchgeführt. Eine genauere Aufnahme geschützter Artengruppen, vor allem von Vögeln und der Fledermäusen, war zu diesem Zeitpunkt aus jahreszeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Ziel der Begehung war deshalb eine erste artenschutzrechtliche Beurteilung des Gebiets, insbesondere die Beurteilung des zu erwartenden Artenspektrums und potentieller Konflikte mit den Zugriffsverboten in § 44 BNatSchG, sowie die Beurteilung des erforderlichen Umfangs der artenschutzrechtlichen Prüfung.

Wegen des späten Begehungstermins konnten einige Fragen nicht vollständig beantwortet werden, insbesondere die naturschutzrechtliche Einschätzung der überplanten Wiese und die Frage, ob im Gebiet die streng geschützte Zauneidechse vorkommt. Deshalb wurden am 27.4.20 sowie am 13.5.22 weitere Begehungen durchgeführt, bei denen die Vegetation aufgenommen und nach dem bayrischen Kartierschlüssel (LfU 2022) beurteilt wurde. Zusätzlich wurde am 3.10.22 (am ersten warmen, sonnigen Tag nach einer längeren, kühl-feuchten Periode) gezielt nach Zauneidechsen-Jungtieren gesucht.

2 Beschreibung des Gebiets

Die überplante, rund 0,44 ha große Fläche besteht in ihrem östlichen Teil aus einer intensiv genutzten Mähwiese. Das westliche Drittel wird von einem ungenutzten Gehölzkomplex aus teils spontanen, teils gepflanzten Sträuchern und Bäumen und dichtem Brombeergestrüpp eingenommen. Die gesamte Fläche wird im Norden durch einen asphaltierten Feldweg vom angrenzenden Fichtenwald getrennt; im Südwesten grenzt die überplante Fläche ein Regenrückhaltebecken, im Südosten an die bestehende Bebauung.

3 Ergebnisse der Relevanzbegehungen

3.1 Vegetation

Bei der (vom Verfasser durchgeführten) Aufnahme im September 2019 war die Wiese zunächst nicht dem FFH-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachlandmähwiese) oder 6520

(Berg-Mähwiese) zugeordnet worden, es fiel allerdings auf, dass ausgesprochene Düngungszeiger wie Stumpfbältriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Bärenklau (*Heracleum sphondyleum*) nur mit geringer Deckung vertreten waren. Für eine genauere Beurteilung wurden Begehungen am 27.4.20 und 13.5.22 durchgeführt. Dabei wurde die Vegetation aufgenommen und nach dem bayrischen Kartierschlüssel (LfU 2022) beurteilt. Bei der Begehung im Mai 22 wurde zusätzlich ein 5x5 m großes Quadrat abgesteckt und quantitativ aufgenommen.

Die bayrische Kartieranleitung sieht folgende Kriterien für die Erfassung von Mageren Flachland-Mähwiesen (Biotoptyp GU, geschützt nach § 30 BNatSchG / Art. 23 Bay-NatSchG) vor, die alle erfüllt sein müssen:

- (1) Die Fläche wird gemäht,
- (2) in dem Bestand ist mindestens eine Art aus einer vorgegebenen Liste von Kennarten der mageren Glatthaferwiesen "eingestreut" (im vorliegenden Fall das Wiesen-Labkraut),
- (3) es sind in einem repräsentativen, ca. 3 m x 10 m großen Streifen der Wiese mindestens 12 typische, krautige Wiesen-Arten anzutreffen. Bei mageren bzw. feuchten Wiesen-Ausprägungen, in denen die Kriterien von Tafel 31 oder 34 des §30-Schlüssels erfüllt sind, genügen 9 krautige Wiesen-Arten. Zu den typischen krautigen Wiesenarten zählen alle Arten der Krautartenliste in Tafel 36 (Krautartenliste) im §30-Schlüssel des LfU; im vorliegenden Fall sind 13 Arten anzutreffen (siehe Tabelle),
- (4) es gibt viele Arten mit niedrigen Deckungswerten (+, 1, 2), wenige oder keine Arten mit Deckungswert 4 oder 5; diese Bedingung ist ebenfalls erfüllt.

Die Aufnahme einer 25 m² großen, repräsentativen Fläche im Zentrum der überplanten Wiesenfläche ergab das folgende Ergebnis:

(fettgedruckt: "typische krautige Wiesenarten" nach Kartierschlüssel; Deckungsgrade: + - Deckung < 1%, 1 – Deckung 1-5%, 2a Deckung >5-12,5%, 2b Deckung > 12,5-25%, 3a Deckung >25 -37,5%). Sortiert nach Deckung.

Deckung	Art
3a	<i>Anthoxanthum odoratum</i>, Ruchgras
2a	<i>Alchemilla vulgaris</i>, Frauenmantel
2a	<i>Veronica chamaedrys</i>, Gamander-Ehrenpreis
2a	<i>Dactylis glomerata</i> , Knaulgras
2a	<i>Ranunculus acer</i>, Scharfer Hahnenfuß

2	<i>Alopecurus pratensis</i>, Wiesen-Fuchsschwanz
1	<i>Achillea millefolia</i>, Schafgarbe
1	<i>Ajuga reptans</i>, Kriech-Günsel
1	<i>Cardamine pratensis</i> , Wiesen-Schaumkraut
1	<i>Cerastium holosteoides</i>, Gewöhnliches Hornkraut
1	<i>Hypochoeris radicata</i> , Ferkelkraut
1	<i>Plantago lanceolata</i>, Spitzwegerich
1	<i>Rumex acetosa</i> , Wiesen-Sauerampfer
1	<i>Trifolium pratense</i>, Roter Wiesenkle
1	<i>Luzula campestris</i>, Hasenbrot
1	<i>Poa pratensis</i> , Wiesen-Rispengras
+	<i>Lychnis flos-cuculi</i>, Kuckucks-Lichtnelke
+	<i>Hypericum tetrapterum</i>, Kanten-Johanniskraut
+	<i>Taraxacum officinale agg.</i> , Löwenzahn
+	<i>Lolium perenne</i> , Ausdauernder Lolch
+	<i>Veronica serpyllifolia</i> , Quendelblättriger Ehrenpreis

Eine vollständige Liste aller in der Wiese vorkommenden Pflanzenarten findet sich im Anhang.

Die Wiese erfüllt also, wenn auch relativ knapp, alle Kriterien für eine nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützte magere Mähwiese. Für diese Einstufung spricht auch die Tatsache, dass in der gesamten Wiese Nährstoffzeiger wie Löwenzahn (*Taraxacum officinale*) oder Bärenklau (*Heracleum sphondyleum*) nur punktuell mit wenigen Pflanzen vorkommen.

Nach dem Bayrischen Biotoptypenschlüssel lässt sich die Wiese als frische, magere Mähwiese mit Übergängen zur Nasswiese einstufen; typische Nasswiesenarten sind Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*), Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus*) und Kanten-Johanniskraut (*Hypericum tetrapterum*).

Für die Inanspruchnahme der Wiese ist deshalb ein Ausgleich erforderlich; Größe, Lage und künftige Pflege der Ausgleichsfläche sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen werden weiter unten gemacht (Seite 7f).

Das Gehölz im westlichen Teil ist teils durch Sukzession, teils durch Pflanzung entstanden und inzwischen weitgehend "verwildert". Große Teile werden von dichtem Brombeergestrüpp eingenommen. Dieser Bereich entspricht keinem nach § 30 BNatSchG oder Art 23 BayNatSchG geschützten Biotoptyp.

3.2 Fledermäuse

Alle heimischen Fledermausarten sind streng geschützt und fallen unter den Schutz von §44, Abs 1, Nr. 1-3.

Der verwilderte Gehölzteil im Westen des Plangebiets stellt strukturell einen sehr breiten, stufigen Waldrand dar; es ist deshalb anzunehmen, dass er – im Zusammenhang mit dem weiter östlich angrenzenden südexponierten Waldrand – von Fledermäusen zeitweise als Jagdhabitat genutzt wird. Bei den Begehungen wurden keine Baumhöhlen oder ähnliche Strukturen gefunden, Vorkommen von Fledermausquartieren sind deshalb wenig wahrscheinlich, aber nicht ganz auszuschließen. Da im Rahmen des Planvorhabens in der Sukzessionsfläche keine größeren Bäume gefällt werden, sind keine Fledermausquartiere betroffen.

3.3 Vögel

Alle heimischen Vogelarten fallen unter den Schutz von §44, Abs 1, Nr. 1-3. Im Gebiet sind vor allem anspruchslose bis mäßig anspruchsvolle Arten des Siedlungsrandbereichs und der offenen Landschaft zu erwarten, die vor allem im verwilderten Gehölz im Westen des Plangebiets vor Beutegreifern (Katzen u.a.) geschützte Brutplätze finden. Vorkommen von anspruchsvolleren Arten (Dorngrasmücke?) wurden nicht gefunden, sind aber nicht völlig auszuschließen. Da in den Gehölzbereich nicht eingegriffen wird, sind Verstöße gegen die Zugriffsverbote hinsichtlich der Vögel ausgeschlossen.

3.4 Zauneidechse

Bei den Begehungen im April 2020 und im Mai 2022 wurden keine Zauneidechsen im Gebiet beobachtet. Am 3. Oktober 2022 (dem ersten warmen, sonnigen Tag nach einer längeren, kühl-feuchten Periode) wurde noch einmal gezielt nach Zauneidechsen gesucht.

Anfang Oktober sind die Männchen und der allergrößte Teil der Weibchen bereits im unterirdischen Winterquartier und nicht mehr beobachtbar, während sich die Jungtie-

re "bis in den Oktober hinein in der Herbstsonne herumtreiben" (MERTENS 1947, zit. nach BLANKE 2010), so dass eine Beobachtung der (meist wenig scheuen) Jungtiere möglich ist (wenn die Art vorkommt).

Strukturell zauneidechsengeeignet sind im Gebiet der südexponierte Rand des Gebüsch im Nordwesten des Plangebiets, außerdem der angrenzende, knapp außerhalb liegende südexponierte Waldrand. In beiden Bereichen wurden, wie auch an allen anderen Tagen, am 3.10.22 keine Zauneidechsen(jungtiere) gefunden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Art im Gebiet nicht vorkommt.

Gründe für die offenbare Abwesenheit der Art dürften vor allem die Höhenlage des Gebiets sein; in Baden-Württemberg bevorzugt die Zauneidechse die niedrigen Lagen bis etwa 300 m über NN; "von 400 bis 900 m nimmt die Zahl der Funde kontinuierlich ab" (LAUFER 2007). Zudem sind die oben genannten strukturell geeigneten Flächen im Gebiet sehr klein und reichen für eine dauerhafte Besiedlung wohl nicht aus.

3.5 Haselmaus

Ein Vorkommen streng geschützten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) ist in der verwilderten Sukzessionsfläche im Westen des Plangebiets nicht völlig ausgeschlossen, wenn auch nicht sehr wahrscheinlich. Da in die Fläche nicht eingegriffen wird, wäre ein Vorkommen der Art ggf. nicht betroffen.

3.6 Amphibien

Der verwilderte Gehölzteil im Westen grenzt unmittelbar an ein schmales, verlandendes Regenrückhaltebecken. Auch wenn das Becken technischen Zwecken dient, entspricht es wegen seiner dichten, relativ artenreichen und gut ausgebildeten Verlandungsvegetation (Anhang) und des Vorkommens von besonders geschützten Amphibien- und Libellenarten den inhaltlichen Kriterien für einen nach §30 BNatSchG geschützten Biotop. Im Uferbereich des Beckens kommt zudem der Straußblütige Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoiflora*) mit einem größeren Bestand vor (am 13.5.22 ca 150-200 Pflanzen mit Knospen). Die Art ist in der Bayrischen Roten Liste (2005) als "gefährdet", in der bundesdeutschen Roten Liste (2018) als "Art der Vorwarnliste" aufgeführt.

Nach dem aktuellen Stand der Planung wird in diesen knapp außerhalb des Plangebiets liegenden Bereich nicht eingegriffen. Es sollte klargestellt werden, dass der Biotop und

seine Randbereiche von den Baumaßnahmen auch nicht indirekt (Baueinrichtungsflächen, Abstellen von Maschinen, Lagerung von Material) beeinträchtigt werden.

3.7 Geschützte Insektenarten

Vorkommen von streng geschützten oder aus Naturschutzsicht wertgebenden (gefährdeten, seltenen) Insektenarten innerhalb des Plangebiets können aufgrund des vorhandenen Habitat- und Strukturangebots weitestgehend ausgeschlossen werden.

4 Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen

Die Inanspruchnahme der rund 2.900 m² großen Magerwiese im östlichen Teil des Plangebiets erfordert einen naturschutzrechtlichen Ausgleich. Hierfür hat die Gemeinde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde das 4.430 m² große Flurstück 2331 erworben.

Flurstück 2331 lässt sich aktuell zum größten Teil als klassische, regelmäßig einschürig gemähte Nasswiese kennzeichnen; Kennarten sind u. a. Trollblume, Mädesüß, Sumpfvergissmeinnicht, Sumpf-Hornklee. Sie ist als ‚kalkreiches Niedermoor‘ in der Flachland-Biotopkartierung enthalten (Biotop-Nr. 8325-1010).

Die Nasswiese befindet sich, soweit das anhand einer Begehung am 31.10.22 beurteilt werden kann, in gutem Pflegezustand. Neben etlichen typischen Nasswiesenarten kommen hier auch mindestens drei Arten der Bayerischen Roten Liste vor (siehe Artenliste im Anhang). Die Fläche ist Bestandteil des in der Flachlandbiotopkartierung erfassten Biotopkomplexes Hammermoos 8325-1010, zu dem auch die im Süden, Westen und Norden angrenzenden Flächen gehören.

Die Fläche könnte trotz ihres schon jetzt hochwertigen Zustands für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden, indem sie zu einer Pfeifengras-Streuwiese, einem naturschutzfachlich noch höherwertigen Zustand, entwickelt wird. Angesichts des hochwertigen Umfelds (Biotopkomplex Hammermoos) und einzelner punktuell bereits in geringer Menge vorhandenen Streuwiesen-Arten wie Teufels-Abbiß (*Succisa pratensis*) und Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*) ist eine solche Umwandlung erfolgversprechend.

Um diesen Zielzustand zu erreichen, werden die folgenden Maßnahmen empfohlen:

- zunächst ca 5 Jahre zweischürige Mahd mit gründlichem, vollständigem Abräumen des Mähguts,
- Beurteilung des Flächenzustands im Rahmen eines begleitenden botanischen Monitorings,
- sobald ein entsprechend magerer Zustand erreicht ist: Umstellung auf späte, einschürige Mahd (nicht vor September), ebenfalls mit Abräumen,
- Auflichten bzw. Entfernen randlicher Gehölzbestände (einschließlich solcher auf unmittelbar angrenzenden Flächen) zur Verbesserung der Sonnenexposition und zur besseren Anbindung an die Nachbarflächen.

Die Maßnahmen sollten bei einem gemeinsamen Ortstermin etwa Mitte Mai 2023 im Detail festgelegt werden, ebenso die durch die Maßnahmen erreichbare Punktezahl.

6.2.2023



Dipl.-Biologe W. Löderbusch
Büro für Landschaftsökologie

Anhang:

- Bilddokumentation
- Artenliste Magerwiese "Im Moos"
- Artenliste Ausgleichsfläche Flst 2331

Anhang: Bilddokumentation



Abbildung 2: Blick über das Plangebiet etwa von Südosten.



Abbildung 3: Blick über das Plangebiet von Osten.



Abbildung 4: Blick auf das verwilderte Gehölz und das südlich (unterhalb) davon liegende Stillgewässer.



Abbildung 5: Blick über einen Teil der Magerwiese am 13.5.22, mit rosa blühender Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*).



Abbildung 6: Große Teile des Gehölzbereichs werden von dichtem Brombeergestrüpp eingenommen.

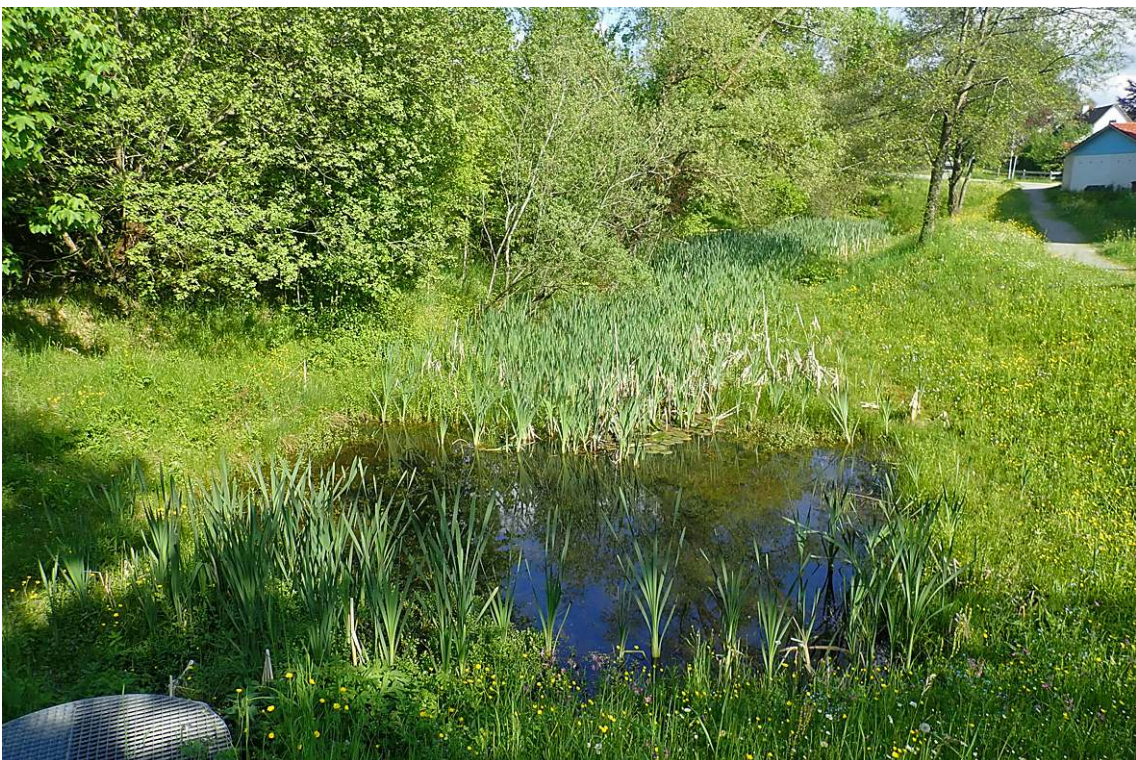


Abbildung 7: Blick auf das südlich an den BPlanbereich angrenzende schmale, verlandende Stillgewässer.

13.5.22



Abbildung 8: Blick auf Flst. 2331 (ungefähre Grenze rot), Nordwesten oben; Luftbild vom 31.10.22.

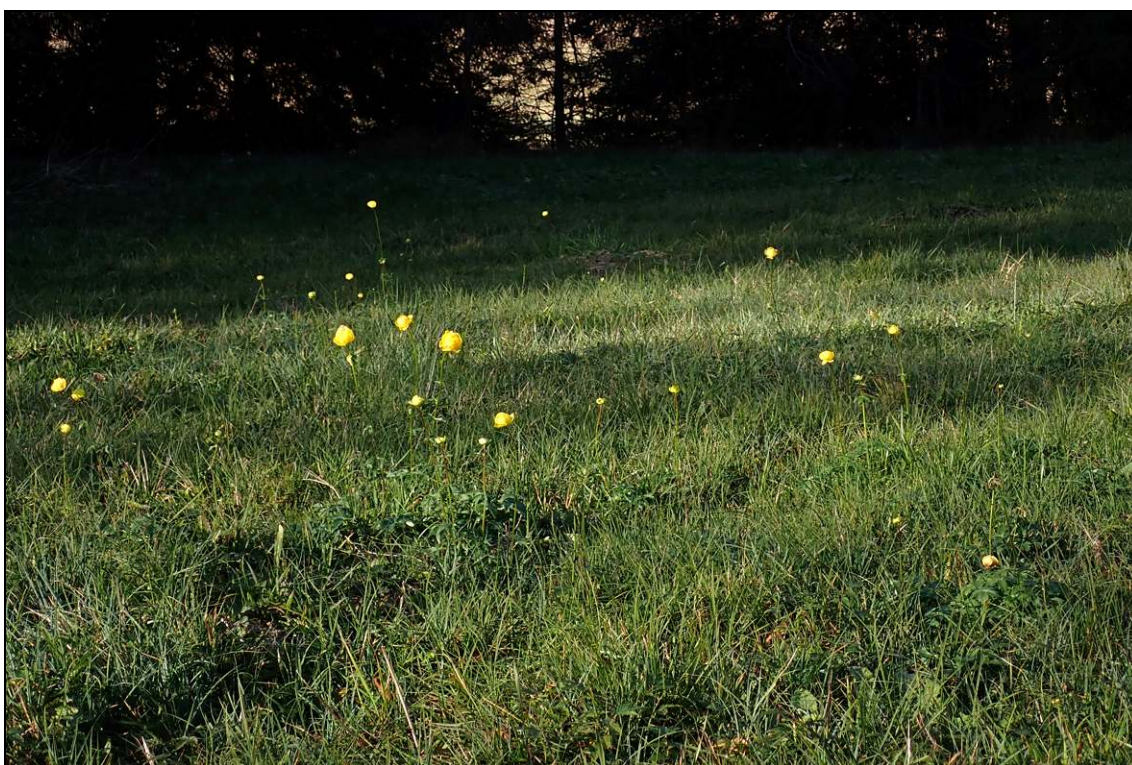


Abbildung 9: Teil von Flst. 2331 mit (nach-)blühender Trollblume, 31.10.22.

Anhang: Artenlisten**Gesamtartenliste der Pflanzen in der Magerwiese im Plangebiet**

(Spalte drei: x – typische Mähwiesen-Arten entsprechend Tafel 36 der Bayrischen Kartieranleitung)

Gräser		
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz	
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Ruchgras	x
<i>Dactylis glomerata</i>	Knautgras	
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	
<i>Lolium perenne</i>	Ausdauernder Loch	
<i>Luzula campestris</i>	Hasenbrot	x
<i>Trisetum flavescens</i>	Goldhafer	
Kräuter		
<i>Achillea millefolia</i>	Schafgarbe	x
<i>Ajuga reptans</i>	Kriechender Günsel	x
<i>Alchemilla vulgaris</i>	Frauenmantel	x
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen	
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut	
<i>Cerastium holostoides</i>	Gewöhnliches Hornkraut	x
<i>Hypochoeris radicata</i>	Ferkelkraut	x
<i>Galium album</i>	Wiesen-Labkraut	x
<i>Heracleum sphondyleum</i>	Bärenklau	
<i>Hypericum perforatum</i>	Tüpfel-Johanniskraut	
<i>Hypericum tetrapterum</i>	Kanten-Johanniskraut	
<i>Leontodon autumnalis</i>	Herbst-Löwenzahn	
<i>Jacobaea aquatica</i>	Wasser-Greiskraut	x
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee	x
<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke	x
<i>Myosotis palustris</i>	Sumpf-Vergissmeinnicht	x
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	x
<i>Prunella vulgaris</i>	Kleine Braunelle	
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	
<i>Ranunculus acer</i>	Scharfer Hahnenfuß	x
<i>Ranunculus repens</i>	Kriech- Hahnenfuß	
<i>Rumex acetosa</i>	Sauer-Ampfer	x
<i>Taraxacum officinale agg</i>	Löwenzahn	
<i>Trifolium pratense</i>	Roter Wiesenklee	x

<i>Trifolium dubium</i>	Faden-Klee	
<i>Veronica arvensis</i>	Acker-Ehrenpreis	
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis	
<i>Veronica serpyllifolia</i>	Quendelblättriger Ehrenpreis	
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis	
<i>Vicia sepium</i>	Zaunwicke	

Verlandungsvegetation des angrenzenden Rückhaltebeckens

<i>Alisma plantago-aquatica</i>	Froschlöffel	
<i>Eleocharis cf. palustris</i>	Sumpf-Simse	
<i>Elodea cf. nuttallii</i>	Wasserpest	
<i>Glyceria fluitans</i>	Flutender Schwaden	
<i>Lemna minor</i>	Gewöhnliche Wasserlinse	
<i>Lysimachia thyrsoiflora</i>	Strauß-Gilbweiderich	RL 3
<i>Lythrum salicaria</i>	Blutweiderich	
<i>Nasturtium officinale</i>	Brunnenkresse	
<i>Nymphaea sp.</i>	Seerose (wohl Gartensorte)	
<i>Scirpus sylvaticus</i>	Waldsimse	
<i>Sparganium erectum</i>	Aufrechter Igelkolben	
<i>Typha latifolia</i>	Breitblättriger Rohrkolben	
<i>Veronica beccabunga</i>	Bachbunge	

Libellen am Rückhaltebecken

Aeshna cyanea, Blaugrüne Mosaikjungfer

Sympetrum vulgatum, Gewöhnliche Heidelibelle

Coenagrion puella, Hufeisen-Azurjungfer

Ischnura elegans, Große Pechlibelle

Chalcolestes viridis, Große Binsenjungfer (Eiablage am 3.10.22)

Amphibien

Pelophylax x esculentus, Wasserfrosch (sehr zahlreich)

Vorkommen von weiteren Amphibien-Arten sind anzunehmen

Arten der geplanten Ausgleichfläche (Flst. 2331)

kurze Aufnahme am 31.10.22, Nasswiesenarten **fett**:

Ajuga reptans, Kriechgünsel

Alchemilla vulgaris, Frauenmantel

***Angelica sylvestris*, Engelwurz**

***Caltha palustris*, Sumpf-Dotterblume**

***Carex panicea*, Hirse-Segge**

Centaurea jacea, Wiesen-Flockenblume

***Cirsium oleraceum*, Kohldistel**

***Cirsium rivulare*, Bach-Kratzdistel**

***Equisetum palustre*, Sumpf-Schachtelhalm**

***Filipendula ulmaria*, Mädesüß**

Geum rivale, Bach-Nelkenwurz

Juncus spp., Binsen-Arten

Leontodon hispidus, Rauher Löwenzahn

***Lotus uliginosus*, Sumpf-Hornklee**

***Myosotis palustris*, Sumpf-Vergissmeinnicht**

RL 3 ***Parnassia palustris*, Sumpf-Herzblatt**

***Potentilla erecta*, Blutwurz**

Primula elatior, Hohe Schlüsselblume

RL V ***Senecio aquaticus*, Wasser-Greiskraut**

***Succisa pratensis*, Teufelsabbiss**

Trifolium pratense, Roter Wiesenklee

RL 3 ***Trollius europaeus*, Trollblume (am 31.10. ca 50 nachblühende Ex.)**